Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen:
2 K 26/24

Stuttgart, 09.02.2026

Amtsgericht
Stuttgart-Bad Cannstatt

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Zwangsversteigerung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Sitzungssaal	Ort
Freitag, 08.05.2026	**11:00 Uhr**	**1**	**Amtsgericht Stuttgart-Bad Cannstatt, Badstraße 23, 70372 Stuttgart**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:
Eingetragen im Grundbuch von Weiler

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
Weiler	133/3	Gebäude- und Freifläche	Winterbacher Straße 15	190	2572

Objektbeschreibung/Lage *(it Angabe d. Sachverständigen)*:
(Ehemaliges landwirtschaftliches Wohn- und Wirtschaftsgebäude "Winterbacher Straße 15, 73614 Schorndorf-Weiler"; Bj. ca. 1878 mit Erweiterungen 1903 und 1922.
Das Objekt ist vom Bauzustand her wirtschaftlich nicht mehr sanierungsfähig. Wegen der Besonderheiten des Objekts wird daher die Einstichtnahme in das Gutachten besonders empfohlen.)*;

Verkehrswert: (Liquidationswert) 125.000,00 €

Weitere Informationen im Internet unter: **http://www.zvg.com**
* = Die Angaben in Klammern sind ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 01.07.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:
Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:
Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. **Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:
Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: **Landesoberkasse Baden-Württemberg**	Bank: **Baden-Württembergische Bank**
IBAN: **DE51 6005 0101 0008 1398 63**	BIC: **SOLADEST600**
Verwendungszweck: **2647597000752, Az. 2 K 26/24** **AG Stuttgart-Bad Cannstatt**	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten ist während der Dienstzeiten an der Infotheke des Amtsgerichts

Stuttgart-Bad Cannstatt, Badstr. 23, 70372 Stuttgart möglich.

Übbing
Rechtspfleger

Beglaubigt
Stuttgart-Bad Cannstatt, 10.02.2026

BADEN-WÜRTTEMBERG
AMTSGERICHT

Saturno, JAng`e
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig

Unterzeichnet von:
Stadtverwaltung
Schorndorf
Datum: 04.03.2026